

Internationale Freigeistige Rundschau 1/2011

Europa

Europäische Union/Europarat

I (4105) **Straßburg**. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), hat letztinstanzlich entschieden, dass Kreuze in staatlichen Schulen grundsätzlich zulässig sind. Das aus 17 Richtern unterschiedlicher Nationalität zusammengesetzte Gericht – übrigens keine Institution der EU, sondern des Europarats und deshalb auch nur der eigenen Menschenrechtskonvention von 1950 verpflichtet – kassierte damit die gegenteilige (einstimmige!) Entscheidung einer siebenköpfigen „Kleinen Kammer“ des gleichen Gerichts. Lediglich die Richter aus Bulgarien und der Schweiz lehnten den Kurswechsel ab, der ganz offensichtlich auf den massiven Druck des Vatikan sowie anderer christlicher Kirchen zurückzuführen war.

Kernaussage der Entscheidung war allerdings nicht eine positive Aussage zugunsten christlicher Symbole (wie dies die kirchennahen Medien nahelegten), sondern ein relativ weiter „Beurteilungsspielraum“ der einzelnen Staaten beim Ausgleich zwischen Religionsfreiheit und staatlicher Neutralitätspflicht. Da aber schon die italienischen Gerichte über die Bedeutung des Kreuzes uneins seien, stehe es dem EGMR nicht zu, hier Position zu beziehen. [Anm. MIZ-Red.: Welche absurde Logik! Wenn ein Obergericht Klarheit schaffen muss, dann doch gerade in einem solchen Fall.]

Inhaltlich erwies sich die Urteilsbegründung als höchst widersprüchlich: Einerseits verletzen Kreuze laut EGMR nicht die Menschenrechte anders- oder nichtgläubiger Schüler, andererseits halten es die Richter für „nachvollziehbar“, wenn die italienische Klägerfamilie die Kruzifixe als staatliche Missachtung ihrer Rechte sehe. Und einerseits sei das Kreuz Ausdruck einer langen europäischen Tradition, andererseits sieht das Gericht die Anbringung religiöser Symbole als Privileg, weil dies „der Mehrheitsreligion eine dominante Sichtbarkeit in der schulischen Umgebung“ verschaffe.

Kritiker warfen dem Gericht auch vor, überhaupt nicht auf die spezifisch italienische Seite dieser unseligen Tradition eingegangen zu sein: Immerhin waren es die Faschisten, die 1923 das Schulkruzifix zur Pflicht gemacht hatten. (*Süddeutsche Zeitung*, 19.3.11)

Deutschland

I (4106) **Berlin**. Einzelne – zumeist streng christliche – Abgeordnete aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben ein Totalverbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) gefordert. Die Gentests an im Reagenzglas erzeugten Embryonen erhöhten angeblich den sozialen Druck auf Eltern, ein gesundes Kind haben zu müssen und bedeuteten eine Unterscheidung zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben, heißt es in einem am Dienstag in Berlin vorgestellten Gesetzentwurf. Die Durchführung der PID solle deshalb unter Strafe gestellt werden. In den vergangenen Wochen hatten Abgeordnete aller Fraktionen zwei weitere Gesetzentwürfe vorgelegt. Beide halten an einem grundsätzlichen Verbot der PID fest, lassen aber in unterschiedlicher Strenge Ausnahmen zu. Völlig ignoriert wurde hingegen die Auffassung der meisten konfessionslosen, dass es sich bei befruchteten Eizellen außerhalb des menschlichen Körpers überhaupt nicht um

menschliches Leben handle, wie dies die christliche Ideologie suggeriert. Außerdem wird von Christen das Selbstbestimmungsrecht der Eltern völlig ignoriert; ihnen muss letztlich überlassen bleiben, ob und ggf. welche Kinder sie wünschen. (KNA, 8.2.11)

I (4107) **Bielefeld**. Im Streit über ein Streikrecht für Beschäftigte in Kirche und Diakonie schlägt die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di schärfere Töne an. "Der Arbeitgeber Diakonie verhält sich wie ein stinknormaler Arbeitgeber", sagte ver.di-Chef Frank Bsirske in einem Interview mit der in Bielefeld erscheinenden "Neuen Westfälischen". Dort werde outgesourct und eigene Leiharbeitsfirmen gegründet. Die auf die ausgegründete Gesellschaft übertragenen Beschäftigten würden anschließend als Leiharbeiter zurückgeliehen und auf ihren alten Arbeitsplätzen für ein deutlich geringeres Gehalt weiterbeschäftigt. Bsirske betonte zugleich das Streikrecht für kirchliche Mitarbeiter. Da das nordrhein-westfälische Landesarbeitsgericht den Beschäftigten dieses zugesprochen habe, "werden wir den Streik als letztes Mittel auch einsetzen, wenn auf anderem Wege die Interessen der Beschäftigten nicht gewahrt werden können". (*Neue Westfälische Zeitung*, 18.2.11)

I (4108) **Bielefeld**. Für innerkirchliche Aufregung sorgte ein über Jahrzehnte verborgener Geheimfonds des evangelischen Kirchenkreises Herford. Dort waren 1967 am Kirchenhaushalt vorbei 1,5 Millionen DM lukrativ angelegt und versteckt worden. Daraus erwachsen inzwischen 50 Millionen €. Im Nachhinein wurde das eigentlich illegale vorgehen aber gebilligt, weil die Geldanlage mit etwa sieben Prozent Rendite der Kirche genutzt hat und nachträglich als „wundersame Geldvermehrung“ anerkannt wurde. (*Süddeutsche Zeitung*, 19.3.11)

I (4109) **Wiesbaden/Hannover**. Das Bundesland Hessen hat ein Tragen von Burkas im öffentlichen Dienst verboten. Anlass war der Fall einer 39-Jährigen, die im Bürgeramt arbeitet. Sie hatte bislang ein Kopftuch getragen und angekündigt, in Zukunft nur noch in einer Burka zur Arbeit erscheinen zu wollen. Inzwischen hat sie allerdings den Dienst von sich aus quittiert. Nun will auch das deutsche Bundesland Niedersachsen ein Verbot gegen Ganzkörperverschleierung in Ämtern und Behörden. „Die Burka hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen“, meinte der niedersächsische Innenminister. Der Bundesgesetzgeber habe sich da allerdings leider bislang nicht festgelegt. Niedersachsen prüfe zurzeit eine eigene gesetzliche Regelung sowohl für Angestellte als auch Beamte. Unterstützung kommt von Niedersachsens Integrations- und Sozialministerin Aygül Özkan (CDU). Eine Burka in einem Bürgeramt zu tragen, überschreite das Prinzip der Toleranz, sagt sie. Laut einer Umfrage des Nachrichtenmagazins *Focus* lehnen rund 75 Prozent der Befragten komplett verschleierte Mitarbeiterinnen in einer Stadtverwaltung ab. Knapp 20 Prozent sind allerdings gegen ein Burka-Verbot. (KNA, 4. u. 5.2.11; *Focus*, 7.2.)

I (4110) **München**. Die katholischen Kirchenaustritte erreichten im vergangenen Jahr mit rund 61.000 einen neuen Höchststand und übertrafen den Vorjahreswert (35.500) um etwa 70 Prozent. Nur die Diözese Regensburg wollte ihre Zahlen nicht bekannt geben und weigerte sich sogar, die Vergleichszahlen von 2009 zu nennen, obwohl diese vom Statistikerferat der Bischofskonferenz längst publiziert waren. Dabei ging völlig unter, dass auch die evangelische Kirche Bayerns mit 20.073 Austritten (exakt 37 mehr als im Vorjahr) zum dritten Mal in Folge einen Rekordwert erreichte. Damit traten in Bayern mehr Menschen aus als im Bundesdurchschnitt. (*dapd*, 26.2.11)

I (4111) **Regensburg**. Auch Bischöfe dürfen nicht ungestraft lügen. Sie haben die gleichen Anforderungen an der Wahrheitsgehalt ihrer Äußerungen zu erfüllen wie alle anderen Menschen auch. Daher sah es der Bayerische Verwaltungsgerichtshof als erwiesen an, dass der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller in der Auseinandersetzung mit Schmidt-Salomon die „Pflicht zur Sorgfalt, Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit“ nicht erfüllt hat.

In einer Predigt im Mai 2008 hatte Müller behauptet, Schmidt-Salomon legitimiere in seinen Schriften Kindstötungen. Da diese Aussage wahrheitswidrig und diffamierend war, ließ der Philosoph dem Bischof eine Unterlassungserklärung zustellen. Müller revidierte daraufhin den Predigttext auf der Internetseite des Bistums, weigerte sich aber, die Unterlassungserklärung zu unterschreiben, wobei er sich auf seine besondere Stellung als Amtsträger der katholischen Kirche berief.

In erster Instanz wurde die Klage vom Verwaltungsgericht Regensburg im September 2009 aus formellen Gründen abgewiesen, da bei einem Bischof, der eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vertrete, „keine Wiederholungsgefahr“ bestünde. Auf die grundlegende Frage, „ob ein Bischof ungestraft das Blaue vom Himmel lügen dürfe“ (Schmidt-Salomon), ging das Gericht in seiner Urteilsbegründung nicht ein. Dies holte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nun in seinem Urteil vom 24. Februar 2011 nachgeholt: Das Gericht stellte im Berufungsverfahren fest, dass die Behauptungen des Bischofs im Widerspruch zu Schmidt-Salomons Veröffentlichungen standen und geeignet waren, dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden. Damit sei der Kirchenkritiker „in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt“ worden. Daher verurteilte das Gericht die Diözese Regensburg, die Schmidt-Salomon entstandenen vorgerichtlichen Rechtsanwaltskosten zu erstatten.

Da sich Bischof Müller aber nicht mit einer Niederlage abfinden konnte, ließ er umgehend erklären, sein Bistum werde „die Zulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig beantragen“.

Die Religionsfreiheit „umschließt auch die religiöse Äußerungsfreiheit, der das Grundgesetz nach Auffassung des Bistums eine eindeutige Vorrangigkeit (!)“ zubilligen müsse. (Wochenblatt Regensburg, 4.3.11)

I (4112) **Nürnberg**. Immer weniger Menschen beachten die Fastenzeit. Einer Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung GfK zufolge sind dazu gerade noch 13,4 % der Frauen und 9,1 % der Männer bereit. Acht von neun deutschen Einwohnern verhielten sich „genauso wie sonst auch“. (*Augsburger Allgemeine*, 12.3.11)

Anm. MIZ-Red.: Die evangelische Landeskirche Bayern erntete wegen ihrer diesjährigen Fastenaktion „Sieben Wochen ohne ... Aufschieberei, Selbstbetrug, Perfektionismus“ nicht nur Spott, sondern auch Kritik. Der *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) stellte dazu die Frage, ob die evangelische Kirche in den restlichen 45 Wochen all diese Verhaltensweisen etwa billige.

I (4113) **Hamburg**. Das Ansehen der katholischen Kirche ist sogar im Vergleich zum skandalbelasteten Vorjahr nochmals deutlich gesunken. Nur noch 21 % der deutschen Einwohner vertrauen der Kirche (acht Punkte weniger als 2010) und 29 % (minus neun) dem Papst. Selbst unter den Katholiken liegen diese Werte mit 45 bzw. 52 % auf einem historischen Tiefpunkt. Die Studie wurde in Auftrag gegeben von der neuen *Zeit*-Beilage „Christ & Welt“, die die Hamburger Wochenzeitung vom

Rheinischen Merkur übernommen hatte um einen Teil von dessen Lesern zu kassieren. (*Zeit*, 16.3.11; *Augsburger Allgemeine*, 16.3.11)

I (4114) **Augsburg**. Der Priestermangel in der katholischen Kirche ist weit dramatischer als von offizieller Stelle bisher zugegeben. Die Bistumsleitung der Diözese Augsburg geht davon aus, dass 2025 nur mehr 200 Geistliche für die Leitung von Pfarreien oder Pfarrgemeinschaften zur Verfügung stehen. Derzeit arbeiten 537 Pfarrer in 541 „Seelsorgeeinheiten“. Der zuständige Generalvikar bezeichnete diese Vorausberechnung sogar als „durchaus optimistisch“. Das Durchschnittsalter der Priester liegt inzwischen bei 60 Jahren, so dass die Ruhestandsversetzung schon seit längerem erst mit 70 erfolgt. (*Augsburger Allgemeine*, 19.3.11)

Irland

I (4115) **Dublin**. Mit überraschender Deutlichkeit distanziert sich der irische Verband katholischer Priester von der neuen Übersetzung des Messbuchs ins Englische. Laut dem Bericht einer nicht genannten Tageszeitung nennen die Priester die Sprache der neuen Version des Messbuchs „sexistisch, archaisch, elitär und verworren“. Nach bisheriger Vereinbarung zwischen Irischer Bischofskonferenz und dem Vatikan soll das neue Römische Messbuch, das sich enger an den lateinischen Originaltext hält, im November eingeführt werden. „Viele Frauen werden wegen der ausgrenzenden Sprache mit Recht entrüstet sein“, so der Verband weiter. Der Verband fordert die Bischöfe auf, die geplante Einführung zu verschieben, bis Priester und Laien konsultiert seien. In den USA sorgt die Neuübersetzung des Römischen Messbuchs seit Jahren für Diskussionen zwischen den Bischöfen und dem Vatikan. (KNA, 4.2.11)

Anm. *MIZ*-Red.: Auch wenn wir die Übersetzung dieses Messbuchs nicht kennen, so verwundert die Kritik der irischen Bischöfe doch sehr. So „sexistisch, archaisch, elitär und verworren“ wie weite Passagen der Bibel kann dieses harmlose Messbuch gar nicht sein. Da sollten die Oberhirten doch besser an der Wurzel des Übels ansetzen.

Österreich

I (4116) **Wien**. Der „Katholische Laienrat“ drängt auf die Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichts an den höheren Schulen. Dieser Kurs solle für alle Schüler verbindlich sein, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Die derzeit in mehr als 190 Schulen laufenden Schulversuche zum Ethikunterricht und deren Evaluation lieferten „genug Informationen und Begründungen, um diesen Gegenstand als Regelfach einzuführen“. Man wisse, dass diese Einführung nicht kostenneutral erfolgen könne. Es wäre aber im Interesse des Staates und der Gesellschaft, „dass die Jugendlichen zur Beschäftigung mit Werten und ethischen Problemen und zur verantwortlichen Urteilsbildung geführt werden“. Der Laienrat verschwieg allerdings, dass sein Hauptmotiv in den zunehmenden Abmeldezahlen aus dem Religionsunterricht liegt. Außerdem fallen in sein Aufgabengebiet Katholiken, nicht aber alle anderen, deren Religionsfreiheit schließlich auch zu respektieren ist. (*kap*, 7.2.11)

I (417) **Wien**. Die katholischen Kirchengaststätten erreichten 2010 auch in Österreich eine absolute Rekordmarke. Schon im Vorjahr war von einem „annus horribilis“ die Rede, da noch nie so viele Menschen ausgetreten waren wie 2009. Nun hat sich

diese Zahl nochmals um rund 20.000 erhöht auf exakt 87.343. Das sind etwa 1,4 % der Katholiken. Damit fiel der katholische Anteil auf 64,8 % der Gesamtbevölkerung; erst 2004 war er unter die 70-Prozent-Marke gerutscht.

Der Wiener Kardinal Schönborn bedauerte in einem Interview, die Zugehörigkeit zur Kirche sei inzwischen leider eine Sache der freien Entscheidung und nicht mehr der Tradition. Aber die Beziehung jedes Menschen zu Gott gehe auch nach einem Kirchenaustritt weiter. (*Standard*, 8.1.11; *kathpress*, 12.1.11)

Weit sicherer scheint indes das Weitergehen der Kirchen-Exodus, denn nach einer *Integral*-Umfrage erklärten 25 % der Katholiken, sie dächten ernsthaft über einen Austritt nach. Selbst der kirchentreue Theologe Zulehner räumte ein, nur noch 76 % der Katholiken hielten die Taufe ihrer Kinder für wichtig, 73 % eine kirchliche Heirat und 82 % eine kirchliche Beerdigung. (*kathpress*, 21.3.11)

I (4118) **Wien**. In Österreich wurde erstmals eine Volkspetition gegen Kirchenprivilegien gestartet. Es richtet sich insbesondere gegen das 1933 vom damaligen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß mit dem Vatikan abgeschlossene Konkordat, das der katholischen Kirche zahlreiche finanzielle und andere Privilegien garantiert. Laizistische Verbände und Einzelpersonen wollen mittels einer Volkspetition erreichen, dass durch eine Verfassungsergänzung die festgeschriebenen Privilegien gestrichen werden.

Ab 15. März kann man sich auf den Gemeindeämtern und bei den Magistraten eintragen. Bis zum 15. Oktober 2011 sind 8.032 Unterstützerunterschriften notwendig, damit dann der nächste Schritt eingeleitet werden kann. (Rundfunksendung des Bundes für Geistesfreiheit Bayern vom 6.3.11)

I (4119) **Wien**. In den staatlichen oder kommunalen Kindergärten Österreichs darf ein Kreuz hängen, wenn die Mehrheit der Kinder in der Gruppe einem christlichen Bekenntnis angehört. So zumindest sieht es der Verfassungsgerichtshof (VfGH) in einem aktuellen Urteil.

Er entschied über die Klage eines bekennenden Atheisten vom Dezember 2009, der das konfessionslose Aufwachsen seiner Tochter durch die Veranstaltung religiöser Feiern und die Anbringung von Kruzifixen von Seiten des Kindergartens gestört und das Recht auf Glaubensfreiheit - und damit das Recht auch ohne religiöses Bekenntnis aufzuwachsen - verletzt sah. Der niederösterreichische Vater wollte, dass seine Tochter "bis zur Religionsmündigkeit ohne religiöses Bekenntnis, jedoch weltoffen und dem Pluralismus verpflichtet" aufwachsen kann.

Das Verfassungsgericht folgte jedoch der Argumentationslinie der Landesregierung Niederösterreich, dass das Kreuz ein Symbol christlicher Kirchen, nicht notwendigerweise des Katholizismus ist. Es sei "ohne Zweifel zu einem Symbol der abendländischen Geistesgeschichte geworden". Auch vor dem Hintergrund der Trennung von Kirche und Staat sei dies nicht als "Präferenz des Staates für eine bestimmte Religion" zu werten, hieß es in der Entscheidung.

Laut niederösterreichischem Kindergartengesetz wird ein Kruzifix dann angebracht, wenn die Mehrheit der Kinder in der Gruppe einem christlichen Religionsbekenntnis angehört. Der Kläger wollte zwei Passagen dieses Gesetzes geändert bzw. wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben haben: Paragraph 3 Absatz 1, in dem steht, dass das Kindergartenpersonal einen grundlegenden Beitrag "zu einer religiösen und ethischen Bildung zu leisten" habe. Hier solle die Wortfolge "religiösen und" gestrichen werden. Ebenso solle Paragraph 12 Absatz 2 fallen, wonach in Kindergärten, in denen die Mehrzahl der Kinder ein christliches Religionsbekenntnis haben, ein Kreuz anzubringen ist.

Der VfGH behauptet nun wörtlich: "Selbst unter der Annahme, dass die Anbringung von Kreuzen einen Eingriff in das Recht auf (negative) Religionsfreiheit bilden könnte, erreicht die Rechtsbeeinträchtigung nicht ein Ausmaß, das den solcherart angenommenen Eingriff unverhältnismäßig erscheinen ließe." Mit den religiösen Feiern befasste sich das Gericht nicht, weil die Teilnahme daran freiwillig ist. Gemäß Art 14 StGG (Staatsgrundgesetz) wird jedermann das Recht garantiert, sich sein Religionsbekenntnis frei und unabhängig von jeder staatlichen Einwirkung zu bilden. Dazu gehört die positive wie die negative Religionsfreiheit. Verfassungsjurist Bernd-Christian Funk, den vor allem die Begründung des VfGH-Urteils stört, hielt fest, er sei persönlich "nicht dafür, dass das Kreuz verordnet wird, wie es das niederösterreichische Kindergartengesetz getan hat". Aus Sicht eines Verfassungsexperten gebe es sowohl gute Gründe für als auch gegen religiöse Symbole in Schulen. Bloß: "Die Begründung des VfGH ist nicht überzeugend, nicht schlüssig. Sie hinterlässt ein großes Achselzucken." Es werde nämlich nur argumentiert, die Trennung von Staat und Kirche bestehe ohnehin, also: "Es ist so, weil es so ist."

Die Anwältin des Klägers, Doris Einwallner, will nun den EGMR anrufen. Von dessen Urteil, dass Kreuze in italienischen Klassen nicht die Menschenrechte verletzen, lässt sich Einwallner nicht entmutigen: Es handle sich anders als in Italien nicht um Schulen, sondern um Kindergärten. Diese Kinder seien "auf einer ganz anderen Entwicklungsstufe als kritische Jugendliche".

(*Standard*, 16. u. 24.3.11)

Doris Einwallner vertritt übrigens auch den emeritierten Physikprofessor Heinz Oberhummer, der sich am ORF-Gesetz stößt. Oberhummer, Vorsitzender des Zentralrats der Konfessionsfreien, stellte einen Antrag auf Rückerstattung der Fernseh-Gebühren, weil die staatlich anerkannten Religionen im ORF-Programm zu stark privilegiert sind. Den ORF-Programmauftrag ("angemessene Berücksichtigung der gesetzlich anerkannten Kirchen") möchte der streitlustige Professor ebenso gerne vor den VfGH bringen wie die Bevorzugung der Religionsgemeinschaften in Publikums- und Stiftungsrat.

I (4120) **Wien**. Österreichs Grüne unterstützt als einzige Partei die Anliegen der Konfessionsfreien und fordert eine "politische Diskussion" über die Anbringung religiöser Symbole in staatlichen Einrichtungen. Die Abgeordnete Daniela Musiol meinte zwar, die jüngsten Kreuz-Urteile in Straßburg und Wien seien zu respektieren, aber sie wolle für eine Änderung kämpfen. Daher unterstütze sie die "Initiative Religion ist Privatsache", wie sie bei einer Pressekonferenz klarmachte: "Man muss sensibel mit der Frage umgehen, ob sich Minderheiten in ihren Rechten beeinträchtigt sehen."

"Nahezu skandalös" findet Musiol die Stellungnahme der niederösterreichischen Landesregierung, wonach Eltern bei Kindergärten ja eine Wahlfreiheit hätten, wenn sie religiösen Kindergärten ausweichen wollten. Gerade am Land könnten Eltern aber kaum ausweichen, kritisiert Musiol: "Hier von einer Wahlfreiheit zu sprechen, ist absolut zynisch."

Musiol fordert eine politische Diskussion über betreffende Gesetze wie den Schulvertrag und das Religionsgesetz, an deren Ende eine klarere Trennung zwischen Religion und Staat stehen solle. Auch Gespräche mit dem Vatikan seien dafür notwendig. (*Standard*, 24.3.11)

Polen

I (4121) **Krakau**. Eine Privatschule in Krakau mit 170 Kindern hat sich als erste Schule in Polen dazu entschieden, Kreuze von den Wänden der Klassenzimmer zu entfernen. Privatpersonen, die namentlich nicht in der Öffentlichkeit genannt werden wollen, übernahmen die Schule im September und entschieden sich für den Schritt. Die örtliche Kurie spricht von einem "Mangel an Toleranz gegenüber Katholiken" und „droht“, keinen Katecheten mehr in die Einrichtung zu entsenden.

Die Direktorin der Schule "Salwator", Magdalena Siekanska, erklärte den Schritt gegenüber der Zeitung *Gazeta Wyborcza*: "Wir sind tolerant und offen gegenüber Kindern anderer Nationalitäten und anderer Glaubensrichtungen". Einer der Schuleigentümer sagte der Zeitung, nicht-christliche Schüler könnten sich in einem Klassenzimmer mit einem Kreuz "unwohl" fühlen. Eine Bildungseinrichtung müsse sich aber an Kinder aller Glaubensrichtungen wenden.

Während nach Auskunft der Schule nur wenige Eltern gegen die Maßnahmen protestierten, wird sie von der katholischen Kirche in Krakau vehement verurteilt. "So etwas ist noch nie passiert, wir haben es hier mit einem Mangel an Toleranz gegenüber Katholiken zu tun", erklärte Pfarrer Tadeusz Panus, Beauftragter der Erzdiözese für Kinder und Jugendliche. "Es gibt so etwas wie die berechtigte Verteidigung der Rechte der Mehrheit vor den Forderungen einer Minderheit", so der Geistliche – zumindest solange die Kirche die Mehrheit habe. Danach gelte der Minderheitenschutz.

Die Kirche denke nun darüber nach, ihre Katecheten von der Schule abzuziehen und so den Religionsunterricht einzustellen, so Panus. Kirchenunabhängige Eltern sehen dies allerdings eher positiv. (*Gazeta Wyborcza*, 19.10.10; *APA*, 21.10.10)

Russland

I (4122) **Moskau**. Präsident Medwedew hat in bisher nicht gekannter Deutlichkeit die gesellschaftliche Wertschätzung der Kirche unterstrichen. „Die Öffentlichkeit erkennt zum ersten Mal den Beitrag der Kirche zur Geschichtsbildung unseres Landes an und die durch sie geleistete Stärkung ethischer und geistlicher Werte in unserer Gesellschaft.“ Das sagte Medwedew am letzten Donnerstag bei einem Treffen mit orthodoxen Kirchenvertretern im Kreml. 217 Bischöfe des Moskauer Patriarchates waren vom 2.-4. Februar zu einer Sitzung zusammengekommen; die Begegnung mit Medwedew fand parallel statt. (*Osservatore Romano*, 6.2.11)

Schweiz

I (4123) **Zürich**. Redakteure des Westschweizers Radio und Fernsehen dürfen persönliche Überzeugungen nicht mit Kleidungsstücken zeigen. Die neuen Regeln des öffentlich-rechtlichen Senders wurden erlassen, nachdem eine Muslimin mit ihrer Bewerbung schweizweit für Schlagzeilen gesorgt hatte. Sie wollte mit Kopftuch beim Radio arbeiten. Der neue Generaldirektor der Schweizer Rundfunkgesellschaft, Roger de Weck, hatte noch wenige Tagen zuvor in einem Interview erklärt, eine nationale Regelung sei unnötig, weil es um seltene Einzelfälle gehe. Es liege an den Vorgesetzten, mit gesundem Menschenverstand zu entscheiden. – In der Schweiz gibt es vier sprachregionale Radio- und Fernsehgesellschaften. (*kipa*, 5.2.11; *NZZ am Sonntag*, 31.1.11)

Slowenien

I (4124) **Maribor**. Der Vatikan hat einen Bischof mehr oder minder zum Rücktritt gezwungen – nicht wegen sexueller, sondern wegen finanzieller Verfehlungen. An die Stelle von Erzbischof Franc Kramberger tritt sein bisheriger Koadjutor Marjan Turnsek. Die Begründung für den Rücktritt beruft sich auf Absatz 2 im Kanon 401 des Kirchenrechts; danach erfolgt Krambergers Rücktritt aus Gesundheitsgründen „oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund“. Nach Angaben der italienischen Wochenzeitung „Espresso“ steht das Erzbistum Maribor vor dem finanziellen Kollaps; Grund dafür sei eine Reihe zweifelhafter Finanzoperationen. Die Schulden der mit dem Erzbistum zusammenhängenden Gesellschaften beliefen sich auf 800 Millionen Euro. Die Schweizer katholische Nachrichtenagentur „Apic“ teilte mit, ein Finanzexperte habe im letzten Herbst für den Vatikan einen Bericht über die Vorgänge in Maribor erstellt. (*Espresso*, 3.2.11; *apic*, 4.2.11)

Spanien

I (4125) **Madrid**. Mutige Studentinnen schafften es mit einer spektakulären Aktion, träge Politiker auf Trab zu bringen. In der Kapelle der staatlichen Complutense-Universität demonstrierten etwa 50 Kommiliton(inn)en gegen den Dogmatismus der Kirche. Dabei trennten sich Studentinnen von ihren Oberteilen um für die Trennung von Staat und Kirche zu demonstrieren.

In einer ersten Reaktion zelebrierte Bischof Franco am gleichen Ort wenige Tage später eine Sühnemesse für die „Gotteslästerung und Entweihung“. Doch gleichzeitig wuchsen auch die Zweifel, ob eine Kapelle auf staatlichem Grund noch zeitgemäß sei. Immerhin sehe die spanische Verfassung, die *nach* dem 1978 geschlossenen Konkordat verabschiedet wurde, eine klare Trennung von Staat und Kirche vor. Als erster sprach sich der Universitätsrektor Carlos Berzosa dafür aus, dass es keine Kapellen mehr in staatlichen Bildungseinrichtungen geben sollte. Kurz darauf unterstützten über 150 Hochschullehrer in einem laizistischen Manifest die Forderung nach einem religionsfreien Campus.

Vorerst prüft allerdings die Staatsanwaltschaft, ob mit dem Happening eine „vorsätzliche Verletzung religiöser Gefühle“ vorlag, was im spanischen Rechtssystem als strafbar gilt. (*Frankfurter Allgemeine*, 22.3.11)

Vatikan

I (4126) **Paris**. 50 Jahre nach einem entsprechenden Konzilsbeschluss diskutierte der Vatikan erstmals öffentlich mit Nichtreligiösen. Dazu startete er mit einem aufwändigen Festakt am Sitz der UNESCO das sogenannte Atheismusprojekt "Vorhof der Völker".

Zweieinhalb Tage lang diskutierten Theologen aus dem Vatikan mit Atheisten und Agnostikern aus Kultur, Philosophie und Medizin diskutiert, z.B. mit Julia Kristeva. Es gehe darum, die Trennmauern abzubauen, beteuerte Kardinal Gianfranco Ravasi, der auch Präsident des Päpstlichen Kulturrates ist. Kirchenkritiker vermuten allerdings eine andere Absicht. Verantwortlich für die Tagung war nämlich der „Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung“, der erst im September 2010 vom Papst persönlich ins Leben gerufen worden war. (Kirchenfunk des Bayerischen Rundfunks, 25.3.11)

Asien

Bangladesh

I (4127) **Dhaka**. Islamistische Fanatiker haben unter Berufung auf die Scharia eine 14-Jährige ermordet. Das Mädchen war in einem Dorf in Zentralbangladesh aufgrund einer islamischen Fatwa ausgepeitscht worden, nachdem sein etwa 40-jähriger Vetter es vergewaltigt hatte. An den Folgen der Peitschenhiebe ist es dann kurz darauf verstorben. Urteile aufgrund des islamischen Rechts der Scharia sind in Bangladesh eigentlich verboten, kommen aber vor allem in ländlichen Gegenden immer wieder vor. (*apic*, 7.2.11)

Afrika

Ägypten

I (4128) **Kairo**. Der koptisch-katholische Patriarch Antonios Naguib hat vor dem Entstehen eines religiösen Staates in Ägypten gewarnt. Wenn dies geschehe, seien alle Errungenschaften verloren und die gesamte Gesellschaft werde leiden. Mit diesen Worten zitierte die US-Nachrichtenagentur *CNA* aus einer Mail des Kardinals. Wenn die Entwicklungen hingegen zu einem zivilen Staat auf Basis von Gleichheit, Bürgerrechten und Gesetz führten, wäre das ein historischer Erfolg. Naguib rief dem Bericht zufolge dazu auf, zu Frieden und Ordnung zurückzukehren. Es sei an der Zeit, dass die Menschen in ihre Häuser und an ihre Arbeitsplätze zurückgingen. Zugleich äußerte sich der Patriarch beeindruckt von dem Einsatz vieler junger Menschen. Die Kirche sei stolz auf die jungen Menschen, die sich über moderne Kommunikationsmittel selbst organisiert und auf friedliche Art und Weise Ansprüche der Bevölkerung ausgedrückt hätten. (*KNA*, 7.2.11)

Anm. *MIZ-Red.*: Solche Ratschläge sollte der Patriarch mal seinen Amtsbrüdern überall dort vermitteln, wo die Katholiken in der Mehrheit sind. Merkwürdig, dass sich geistliche Würdenträger immer nur dort zu solchen Einschätzungen durchringen durchringen, wo sie in der Minderheit sind – und wo man auch ohne sie zu gleichen Erkenntnissen kommt. Aber selbst dieser Kopte sucht andere Menschen für seine Kirche zu vereinnahmen. Warum sonst sollte er stolz sein auf Menschen, die mit der Kirche gar nichts zu tun haben?